



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
-Vertragsabteilung-

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle Mitglieder der
Kassenärztlichen Vereinigung,
ermächtigte Ärzte und Einrichtungen
in Mecklenburg - Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:
Frau Kuhn

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 - 215
Telefax: (0385) 74 31 -

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
ku

Datum
27.Dezember 2001

Rundschreiben Nr. 19 / 01

Abrechnung der Impfleistung bei Primärkassenversicherten ab dem 1. Januar 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Journal der Kassenärztlichen Vereinigung MV vom November (11 / 2001) hatten wir Sie informiert, daß die Impfvereinbarungen mit den Primärkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AOK, IKK und BKK) zum Ende diesen Jahres gekündigt wurden.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Impfstoffe (bis zu sechs Vakzine je Impfstoff) ist es notwendig, die Vergütung der Impfleistung dem höheren Beratungsaufwand anzupassen. Dazu wurde den Krankenkassen Anfang November ein Entwurf einer neuen Impfvereinbarung überreicht, der dies entsprechend berücksichtigt und sich an Abschlüssen in anderen Bundesländern orientiert.

In der Verhandlung mit den Primärkassen am 18. Dezember 2001 konnte mit der AOK M-V, dem BKK Landesverband Nord sowie dem IKK Landesverband Nord ein Konsens bezüglich einer neuen Impfvereinbarung ab dem 01.01.2002 gefunden werden. In der Anlage zu diesem Schreiben haben wir Ihnen den Wortlaut dieser Vereinbarungen beigelegt.

Einfach- und Mehrfachimpfungen wurden bisher mit 130 Punkten bewertet. Die neue Impfvereinbarung sieht vor, die Einfachimpfung wie bisher mit 130 Punkten zu vergüten. Für die Mehrfachimpfungen konnten wir eine deutliche Steigerung der Bewertung in Abhängigkeit der im Impfstoff enthaltenen Vakzine erzielen. Ab dem 01.01.2002 wird somit eine Sechsfachimpfung mit 440 Punkten bewertet.

Eine weitere Neuerung innerhalb der Impfvereinbarung wurde bei den Abrechnungsziffern vorgenommen. Einzelne Impfungen sind nunmehr mit differenzierten Abrechnungsziffern versehen, so daß für die Zukunft eine Auswertung des Impfgeschehens und der Durchimpfungsraten für Mecklenburg-Vorpommern erstmalig möglich sein wird.

Uns ist bewusst, dass dieser kurzfristige Vertragsabschluß für Sie im alltäglichen Praxisgeschehen einen Mehraufwand verursacht. Dennoch sind wir sehr erfreut darüber, daß ab dem nächsten Jahr im Bereich der Primärkassen eine angemessene Vergütung für die Mehrfachimpfungen vereinbart werden konnte.

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis und um Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Kuhn

Anlage